
TSC NEWSLETTER

TSC, 10.04.2020

++ Corona-Krise ++

TNB Aktuelle Meldung:

Abstand beim Tennis – Spielen an der Ballwand!

Das Betreten des Vereinsgeländes, die Nutzung von Sport- und damit auch Tennisplätzen ist derzeit absolut untersagt. Und der Gesetzgeber gibt aktuell einzelnen Vereinen im Breitensport keine Sondergenehmigungen. Diese Entscheidungen und Maßnahmen tragen wir als TNB und Teil der Gesellschaft mit. Einzig für Profisportler und Bundeskaderathleten, die ihr Geld mit der Ausübung des Sports verdienen, werden die Maßnahmen mit extremen Auflagen gelockert.

Das Gesetz in Niedersachsen erlaubt die körperliche Betätigung im Freien unter Einhaltung folgender Bedingungen siehe - [hier](#).

Die Anordnung der Landesregierung verbietet Vereinen den Zugang für Publikumsverkehr. Sollte das Vereinsgelände somit kein Privateigentum sein, fordern wir dazu auf, dieses nicht zu betreten und zu nutzen. Der TNB schließt jede Haftung aus, zudem verweisen wir auf den inzwischen festgelegten Bußgeldkatalog der Landesregierung, der in §3 Abs. 1 Nr.1 besagt, dass die Person, die über eine Öffnung einer Anlage entscheidet, mit einem Bußgeld bis zu 5.000 Euro belegt werden kann.

Den kompletten Bußgeldkatalog finden Sie [hier](#).

Natürlich ist es keine Frage, dass beim Tennis generell der Mindestabstand eingehalten wird. Beim Spiel an der Ballwand agiert man sogar allein. Aber darum geht es nicht ausschließlich. Es geht um eine mögliche Kontaktübertragung des Virus über die Bälle, die Nutzung der sanitären Anlagen oder die Nähe im Rahmen des Spiels, wie zum Beispiel beim Einzel am Netz oder beim Doppel. Auch bei Sportarten wie Golf oder Reiten ist der Abstand definitiv gegeben. Aber auch hier wird den Vorgaben der Landesregierungen strikt gefolgt und das erwarten wir auch von den Tennisspielern im TNB.